



## **Beschlüsse der Vertreterversammlung am 10. Juni 2023**

### **Beschluss Nr. 01**

#### **Feststellung Jahresabschluss und Genehmigung Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Die Vertreter stellen den vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 127.827.388,94, einem Jahresüberschuss von 2.190.850,45 und einem Bilanzgewinn von 1.624.986,38 fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird genehmigt.

### **Beschluss Nr. 02 - Gewinnverwendung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2022 (€ 1.624.986,38) wie folgt zu verwenden:

- ⇒ Ausschüttung einer Dividende von 2% auf die Geschäftsguthaben zum 01.01.2022 i.H.v. € 239.590,14
- ⇒ Einstellung eines Betrages von € 974.991,83 in andere Ergebnismrücklagen (60% des Bilanzgewinnes)
- ⇒ Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 410.404,41

Der Auszahlungstermin der Dividende ist der 13.06.2023.

### **Beschluss Nr. 03 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022**

- a.) Dem kaufmännischen Vorstand, Herrn Mario Hörold, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- b.) Dem technischen Vorstand, Herrn Detlef Lüdicke, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **Beschluss Nr. 04 – Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022**

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **Beschluss Nr. 05 – Kreditgewährung gem. § 49 GenG**

Die Vertreterversammlung beschließt, bei Gewährung von Krediten durch die Genossenschaft an einen Schuldner sind gem. § 49 GenG die folgenden Grenzen einzuhalten:

- 1.) Im Rahmen von Nutzungsverträgen über Wohnungen ist die Vereinbarung von Ratenzahlungen von Nutzungsgebühren/Betriebskosten bis insgesamt € 5.000,- zulässig.
- 2.) Im Rahmen von Nutzungsverträgen über Gewerberäume ist die Vereinbarung von Ratenzahlungen von Nutzungsgebühren/Betriebskosten bis insgesamt € 5.000,- zulässig.
- 3.) Darlehen an Tochtergesellschaften sind bis maximal
  - VGI GmbH € 100.000,-
  - VGS GmbH € 100.000,-
  - WSI GmbH € 30.000,- zulässig.